

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
19.08.2024

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
12.09.2024 Entscheidung

Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2023 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners zum 31.12.2023 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners zum 31.12.2023 wird in analoger Anwendung der kommunalrechtlichen Vorschriften dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung Vikarie Meiners gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zur Zeit geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

Jahresabschlussentwurf 2023 des Sonderhaushaltes der Stiftung Vikarie Meiners